Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 324. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 10. Mai 1890.**

Die internationale Arbeiterschutz-Conferenz.

Bezüglich der Arbeit der Kinder und jungen Leute in den industriellen Etablissements ist dem officiellen Berichte Folgendes zu entnehmen:

Die Commission glaubte ihrer Aufgabe am besten zu genügen, wenn sie den legitimen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit, aber unter Respectirung des Rechtes der Gesammtheit, Rechnung trüge. Daher begnügte sie sich mit Annahme einer Reihe von Grundbestimmungen, in Gemäßheit deren die Regelung der Arbeit von Kindern und jungen Leuten zu erfolgen hätte, und erklärte deren allmälige Einführung in die Gewerbegesetzgebung der Einzelländer, soweit nationale Sitten und örtliche Umstände solches gestatten, für wünschenswerth.

Unter diesem Gesichtspunkte gab die Commission einmüthig dem Wunsche Ausdruck, daß Kinder beider Geschlechter unterhalb einer gewissen Altersgrenze von der Arbeit in industriellen Etablissements ausgeschlossen sein sollten. Vorschläge, die fragliche Altersgrenze auf 14 bezw. auf 13 Jahre festzusetzen, hatten mit Ausnahme der Vertreter für die Schweiz und Oesterreich, zunächst alle Delegirten gegen sich. Der deutsche und der französische Vertreter sprachen sich nicht unbedingt gegen die Altersgrenze von 13 Jahren aus, sondern unter Vorbehalten, welche aus dem derzeitigen Stand der einschlägigen Gesetzgebung in beiden Ländern abgeleitet waren. Der Herabsetzung der Altersgrenze auf 12 Jahre steht die öffentliche Meinung Englands nicht ablehnend gegenüber; schon jetzt wird dort die fortschreitende Verminderung der Fabrikarbeit von Kindern unter 12 Jahren beobachtet; bei der zeitigen Lage der englischen Gesetzgebung indessen, welche unter gewissen Einschränkungen die Arbeit von Kindern im Alter von 10 bis zu 12 Jahren zuläßt, gab der Vertreter Englands sein zustimmendes Votum nur ad referendum ab.

Der Vertreter Italiens stellte sich auf den Standpunkt, daß die Altersgrenze für die in Fabriken zu beschäftigenden Kinder keine gleichmäßige in allen Ländern sein könne. Das italienische Gesetz vom 11ten Februar 1886, betreffend die Regelung der Fabrikarbeit, ist in seiner Anwendung auf die Kinderarbeit auf ernste Schwierigkeiten gestoßen, und konnte mit Bezug auf die dortige Seidenindustrie überhaupt nur theilweise in Kraft gesetzt werden. Nach Meinung des italienischen Delegirten verbietet es sich für das von ihm vertretene Land von selbst, angesichts eines noch so unvollständigen und durch die Thatsache noch so wenig beglaubigten Experiments, wie mit dem obigen Gesetz angestellt worden, alsbald neue Einschränkungen in die dortige Fabrikgesetzgebung hineinzutragen. Es ist hier zu beachten, daß hinsichtlich der niedrigsten Altersgrenze, welche die Verwendung von Kindern in der Fabrik gestattet, Italien eine von den anderen auf der Conferenz vertretenen Staaten insofern abweichende Stellung einnahm, als es bei Gestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung auch weitgehende Rücksicht auf die geographischen, demographischen und wirthschaftlichen Zustände der Einzelländer genommen wissen wollte. Die südlichen Völker entwickeln sich rascher zur körperlichen Reife, was mit dem Klima, der geographischen Lage und der Race zusammenhängt. Daher erklärte es der italienische Vertreter für einen Verstoß gegen die ausgleichende Gerechtigkeit, für alle Länder eine und dieselbe Altersgrenze der Kinder und jungen Leute mit Bezug auf ihre Verwendung zur Fabrikarbeit festzusetzen. Mindestens könne die italienische Bevölkerung in dieser Hinsicht nicht mit den nördlicheren Nationen gleichmäßig behandelt werden. Ueberdem stehe die Manufactur-Industrie Italiens noch in den Anfängen ihrer Entwicklung, und werde von den Ländern der gewerblichen Großproduction tief in den Schatten gestellt. Daher passe für Italien die durchweg gleichmäßige Regelung der Frage des Schutzes der Kinder- zc. Arbeit nicht. Einer Industrie den Todesstoß zu versetzen, sei auch kein Schutz der Arbeiter zu nennen, die von ihr leben; diesem Schicksal aber könne die italienische Seidenspinnerei und -Weberei nicht entgehen, so lange sie mit dem Wettbewerb der Chinesen und Japaner rechnen müsse, welchen letzteren die Handarbeit zu ausnahmsweise niedrigen Preisen zugänglich sei. Vom geographischen sowohl als industriellen Standpunkte aus begründete also der Vertreter Italiens die Forderung, daß sein Land specielle Berücksichtigungen erheische, und forderte, außer den unerläßlichen Fristen bis zur Einführung von Schutzbestimmungen, für die Zulässigkeit der Arbeit von Kindern und jungen Leuten eine mindestens um zwei Jahre niedrigere Altersgrenze als für die anderen Länder.

In Spanien untersagt das Gesetz vom 24. Juli 1873 durchaus jede Zulassung von Kindern unter 10 Jahren zur Fabrikarbeit; ein gegenwärtig der parlamentarischen Behandlung unterliegender Regierungsentwurf erniedrigt dieses Altersminimum sogar auf 9 Jahre. Entsprechend den klimatischen und sonstigen Bedingungen, die in Spanien herrschen, gelangte denn auch der Vertreter dieses Landes zu ganz analogen Schlüssen und Vorbehalten bezw. Forderungen, wie der italienische Delegirte. Der dänische Vertreter wollte zwar eine Herabsetzung der Minimalaltersgrenze für die Südländer zulassen, verwahrte sich aber, im Namen des der Kindheit zustehenden Schutzes, gegen jede Beschränkung der Altersgrenze, welche auf die besondere Lage dieser oder jener Industrie gegründet werden würde. Bekanntlich ist von der Conferenz endgiltig die Minimal-Altersgrenze für Zulassung von Kindern zur Fabrikarbeit auf 12 Jahre, für die südlichen Länder auf 10 Jahre festgesetzt worden.

Ein von deutscher Seite gestellter Zusatzantrag, der die Zulassung von Kindern zur Fabrikarbeit von der vorgängigen Erfüllung der Volksschulunterrichtsanforderungen abhängig gemacht zu sehen wünschte, wurde von den Delegirten der Schweiz und Schwedens unterstützt, während der belgische Vertreter einwendete, daß Belgien keinen Schulzwang habe, für sein Land daher diese Bestimmung des Interesses ermangele. Er enthielt sich daher der Stellungnahme, umsomehr, als die Unterrichtsfrage in Belgien eine äußerst scharf umstrittene ist.

Das Gleiche gilt von dem holländischen Delegirten, indeß der englische Vertreter seine Meinung dahin kundgab, daß eine derartige Bestimmung in einem Schulgesetz besser am Platz sei als in einem Fabrikgesetz. Der dänische Vertreter hielt den Vorschlag in dieser Fassung für unvereinbar mit der dänischen Fabrikordnung, welche die untere Altersgrenze für Beschäftigung von Kindern in den Fabriken auf 12 Jahre festsetzt, während der Volksschulbesuch bis zum vollendeten 13. bezw. 14. Lebensjahre obligatorisch ist. Für Dänemark würde daher die Annahme des deutschen Vorschlages einer Erhöhung der Minimal-Altersgrenze auf 13 bezw. 14 Jahre gleichkommen, während es jetzt gestattet sei, daß die Kinder während eines Halbtages in der Fabrik arbeiten können, ohne Beeinträchtigung ihrer Schulpflicht. Schließlich wurde der deutsche Vorschlag mit 11 Stimmen gegen 2 (Dänemark und Großbritannien) und 2 Enthaltungen (Belgien und die Niederlande) angenommen.

Auf Antrag der Schweiz unter Vorbehalt der zu Gunsten der südlichen Länder bewilligten Ausnahme erklärte die Commission es ferner für wünschenswerth, daß die Altersgrenze für Zulassung der Kinderarbeit in Fabriken für alle Etablissements die gleiche sei, und daß diesbetreffs keinerlei Unterschied gemacht würde. Was die Einschränkungen betreffs der Dauer des Arbeitstages und der Beschäftigungsarten anlangt, so beantragte der deutsche Vertreter, das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Kinder unter 14 Jahren für wünschenswerth zu erklären, was gegen Vorbehalt von belgischer, holländischer und luxemburgischer Seite angenommen wurde. Der holländische Vertreter wünschte für Kinder, die einer anderen als der christlichen Religion angehören, die Zulässigkeit der Verlegung des Ruhetages auf einen anderen Tag als den Sonntag. Analog stellten sich die Vertreter Belgiens und Luxemburgs zu der Frage.

Mit dem ebenfalls von deutscher Seite formulirten Antrage, die Kinderarbeit auf 6 Stunden täglich mit einer halbstündigen Zwischenpause festzustellen, erklärte sich der englische Vertreter unter der Bedingung einverstanden, daß eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden darunter zu verstehen sei. Ferner behalte sich England die Beibehaltung des jetzigen Systems vor, wonach Kinder von 13 Jahren und darüber, nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, auf die den jugendlichen Arbeitern zukommenden Privilegien Anspruch haben. Der österreichische Vertreter war dem deutschen Vorschlage gewogen, weil in Oesterreich das Gesetz den Kindern unter 14 Jahren alle Arbeit in den Fabriken untersagt, und weil es ihm daher vortheilhaft erschien, die Arbeit von Kindern des gedachten Alters da, wo sie erlaubt ist, wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken. Die Delegirten Ungarns und Italiens erklärten sich für eine achtstündige Arbeitszeit, wie sie der Gesetzgebung ihrer resp. Länder entspricht.

Der belgische Delegirte wollte für Kinder von 12 bis 16 Jahren keinen geringeren als den zwölfstündigen Maximalarbeitstag, mit Pausen von einer mindestens anderthalbstündigen Gesammtdauer, gelten lassen. Freilich sieht das Gesetz vom 13. December 1889 einen kürzeren Arbeitstag vor, doch steht der königliche Entscheid hierüber erst binnen einer Frist von drei Jahren zu erwarten, nach vorgängiger Einholung von Gutachten der Industrie- und Arbeitsräthe, der permanenten Provinzialraths-Ausschüsse und des obersten Gesundheitsrathes. Endlich können die Grenzen des Maximalarbeitstages für Kinder zwischen 12 und 16 Jahren nach der Natur der Beschäftigung oder des Bedarfs der Industrie, des Charakters oder Handwerks variiren. Daher glaubte der belgische Vertreter die königliche Machtvollkommenheit nicht dadurch beschränken zu sollen, daß er einem geringeren als zwölfstündigen Maximalarbeitstage zustimmte. Der Delegirte der Niederlande, wo der elfstündige Maximalarbeitstag für Kinder zwischen 12 und 16 Jahren besteht, stimmte aus denselben Gründen wie sein belgischer College gegen den Vorschlag. Letzterer wurde mit 11 gegen 4 Stimmen (Belgien, Ungarn, Italien, Niederlande) angenommen.

Der italienische Delegirte erklärte, den obigen Vorschlägen nur unter der Bedingung beitreten zu können, daß von der unter Nr. 1 und 2 auf 14 Jahre festgesetzten Altersgrenze zwei Jahre in Abzug gebracht würden. Diese Erklärung dehnte er generell auf alle Commissionsbeschlüsse aus, welche sich auf Altersfragen beziehen.

Nr. 3 des deutschen Vorschlags endlich, wonach Kinder unter 14 Jahren von ungesunden oder gefährlichen Betrieben entweder ganz und gar ausgeschlossen oder doch nur unter gewissen schützenden Bedingungen zugelassen werden sollten, fand einstimmige Annahme.

Betreffs der Gesammtheit der beschlossenen Bestimmungen machte der Vertreter Portugals seinen Vorbehalt, weil in Portugal überhaupt noch kein Gesetz über die Kinderarbeit besteht, aber der Erlaß eines solchen demnächst zu gewärtigen sei, wobei dem Wohlergehen der Kinder Rechnung getragen werden wird.

Auf eine Frage des französischen Mitdelegirten Laporte, ob die zu Gunsten der Kinderarbeit getroffenen Bestimmungen auch auf Special-Industrien Anwendung finden, z. B. die Parfüm-Industrie oder die Sardinen-Conservirung, wurde geantwortet, daß man sich hier nur mit den industriellen Etablissements im eigentlichen Sinne des Wortes befasse.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. [Ueber den socialistischen Gesetzentwurf] urtheilt die „Freis. Ztg." folgendermaßen: Der Entwurf will gleich dem Regierungsentwurf den Titel der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Gewerbegehilfen durch einen neuen Titel ersetzen und ebenso die Strafparagraphen in Bezug auf Arbeitseinstellungen ändern. Ein weiterer Titel betrifft die Einsetzung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern und Schiedsgerichten, welche an Stelle der Polizeibehörden die Innehaltung der Bestimmungen des Titels über die gewerblichen Gehilfen überwachen sollen. Außerdem enthält der Entwurf noch eine Bestimmung zur Einschränkung der gewerblichen Arbeit in den Strafanstalten und eine Bestimmung, welche Unternehmer und Hilfspersonen, wenn sie zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen in Vereinigungen zusammentreten, für diese Zwecke von den Bestimmungen über das Versammlungs- und Versicherungswesen befreit. Der Titel über die gewerblichen Gehilfen in dem socialistischen Antrag will einen Maximalarbeitstag für alle Personen über 16 Jahre einführen, und zwar soll derselbe vom 1. April 1891 an 10 Stunden, vom 1. Januar 1894 an 9 Stunden und vom 1. Januar 1898 an 8 Stunden betragen. Bei Arbeiten unter Tag oder in Betrieben, in denen ununterbrochen Tag- und Nachtarbeit stattfindet, soll die Arbeitsschicht 8 Stunden nicht überschreiten, einschließlich der Zeitdauer der Ein- und Ausfahrt in der Arbeitszeit. In einer großen Zahl von Bestimmungen nebensächlichen Inhalts werden sodann die Verhältnisse ähnlich wie im Regierungsentwurf oder mit Abweichungen, welche keine grundsätzliche Bedeutung haben, geregelt. Auch über den Termin der Lohnzahlungen ist eine Bestimmung getroffen. Auf einem sehr complicirten System beruhen die im Entwurf vorgesehenen Schiedsgerichte, Arbeitskammern, Arbeitsämter und Reichsarbeitsamt. Die Schiedsgerichte sollen ähnlich wie in dem Entwurf der Regierung über die Gewerbegerichte die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Hilfspersonal entscheiden und aus je 2 Unternehmern und 2 Hilfspersonen bestehen unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Arbeitsraths. Für Bezirke von 200 000 bis 400 000 Einwohnern wird je eine Arbeitskammer für 2 Jahre gewählt, bestehend aus 24 bis 36 Personen, die zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur andern Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen aus ihrer Mitte nach allgemeinem Wahlrecht unter Gleichberechtigung der Geschlechter gewählt werden. Die Unternehmer einerseits und die Gehilfen andererseits in der Arbeitskammer wählen je ein Mitglied des Arbeitsamts des Bezirks und schlagen außerdem dem Reichsarbeitsamt 2 Candidaten vor, aus denen letzteres den Vorsitzenden dieses aus 3 Mitgliedern bestehenden Bezirksarbeitsamts ernennt. Die Organisation der obersten Instanz, des Reichsarbeitsamts, ist in dem

Nachdruck verboten.

Ein verlassener Junggeselle. [6]

Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen der Marchesa **Colombi** von **A. W.**

III.

Diese Entdeckung traf ihn äußerst schmerzlich und trieb ihm stets von Neuem das empörte Blut ins Gesicht. Er mußte die Kränkung um so heftiger empfinden, als sie ihm ganz unverdient erschien. Denn wie hatte er sich stets bemüht, dem Geschmack und den Liebhabereien der Jugend sich anzupassen, die scrupulöseste Sorgfalt auf seine Kleidung, seinen äußern Menschen überhaupt verwandt, nur heitere Dinge mit den Kleinen verhandelt, für sie Spiele erfunden, Komödien für ihre Marionetten gedichtet und Groß und Klein mit Taschenspielerkünsten ergötzt! Ob immer mit Lust? wer fragte danach? — er selbst am wenigsten, da es ihm galt, sich die Herzen der Kinder zu gewinnen. Und das war nun der gehoffte Lohn, das die erworbene Liebe! „Zu Trivulzi ins Asyl mit ihm, dem Alten!"

Nachdem er geraume Zeit unter solchen Selbstgesprächen sein Zimmer durchmessen, sich nur unterbrechend, um an den Kohlen des Kaminfeuers seinen Zorn auszulassen, die er mit einer Heftigkeit zerschlug und schürte, als trügen sie die Schuld alles Undanks und aller Niederträchtigkeit dieser Welt, griff er endlich nach seinem Hut, um im Gartenclub, den er noch zeitweilig besuchte, diese unerquicklichen Gedanken los zu werden. Doch nein! Er zog den bereits über die Thürschwelle gesetzten Fuß wieder zurück. Was wollte er dort? Sich lächerlich machen mit seinem Witz, „der bald eine Säcularfeier erleben dürfte?" Sagte er nicht so, der Gelbschnabel von Leonardo? Schien es ihm nicht plötzlich, als hätten sich die Partner seines gewohnten Spiels daselbst hinter seinem Rücken stets nur lustig über ihn gemacht? Hörte er sie nicht spötteln und lachen? — Wieder stieg die heiße Röthe zorniger Scham in sein Gesicht und ein Krampf schnürte seine Brust zusammen. Gab es denn keine Freundschaft mehr? War auch diese letzte Illusion verloren, verschwunden der letzte trügerische Freudenschimmer aus seinem Leben, das nun unaufhaltsam in Einsamkeit und Verlassenheit versank?

Was er an Gemüth besaß, hatte er in die geselligen Kreise getragen, in denen er sich wohl und heimisch fühlte, — Keinem je ein Leid zugefügt und nichts für sich verlangt als die Gewißheit, wohl gelitten zu sein, — und in der ganzen weiten Welt, in der zahllosen Menschenklasse gab es kein Stäubchen wahrer Liebe für ihn? Auf die Seite wurde er geworfen, wie ein abgetragenes Kleid! — Niemand frug nach seinem alten Herzen!

Er verschloß seine Thüre und legte sich zu Bett in der Hoffnung, im Schlaf sein Elend begraben zu können. Allein kein Schlaf kam, — verkroch sich zwischen die Decken, das Elend wandte sich ruhelos hin und her, zeigte ihm seine verschiedensten Gesichter, erschloß ihm seine geheimsten Falten.

Ottavio hatte bereits ein Testament verfaßt, worin er den Kindern der Frau Julia einen beträchtlichen Theil seines Vermögens bestimmte.

„Ich stoße es um," sagte er vor sich hin, während er sich fröstelnd in seinem kalten Bette zusammenzog. „Das Trivulzi-Spital soll mein einziger Erbe sein, — dort mag es vielleicht einem armen Teufel, der von Gott und Menschen verlassen sich fühlt, zu gute kommen."

In der neben seinen Zimmern gelegenen größern Wohnung, zu der diese ursprünglich gehörten, wohnte die Familie jener Fräulein Monferranno, der Schülerinnen des weltverbessernden Engländers.

Seine Behausung, die aus einem Vorzimmerchen, so winzig klein, daß ein Leintuch genügt hätte, dessen Boden zu bedecken, dem durch eine Glasthüre damit verbundenen Eßzimmer und einem anstoßenden Schlafgemach bestand, war von der Wohnung der Monferranno nur durch eine dünne Scheidewand getrennt, die häufig die Geheimnisse der jenseitigen Bewohner preisgab. Die Familie Monferranno schien sehr zahlreich zu sein. Wenngleich Ottavio, der fast den ganzen Tag auswärts sich aufhielt, im Laufe des Jahres, das seit ihrem Einzug verflossen sein mochte, in keine freundschaftlichen Beziehungen mit ihr getreten war, so hörte er doch oft genug durch die Wand die einzelnen Stimmen der Kinder und begegnete ihnen so häufig auf der Treppe und auf der Straße, wo er aus Höflichkeit sie immer grüßte, daß er schließlich die einzelnen Glieder so ziemlich alle kannte: Annita, die Aelteste, ein schönes Mädchen von achtzehn Jahren, deren Name und Alter die fernab liegende Erinnerung an seine Anna in ihm wach rief, obgleich sie ihr sonst wenig glich, — Maria, die allzu Schlanke, die sich gerade in jenem unglücklichen Uebergangsalter befand, in dem die Beine schon zu lang, die Röcke noch zu kurz sind, — Bianca und Bruno, zwei kleine Teufelchen, die genau so gut harmonirten, wie die Bedeutung ihrer Namen, und nur darin einig waren, als einzige Schiedsrichterin für ihre permanenten Streitfälle die Großmama anzuerkennen. Diese selbst hatte er nie gesehen, da sie die Wohnung nicht zu verlassen pflegte, ebenso wenig den Vater der Kinder, aus dem entgegengesetzten Grunde, weil er nie zu Hause war, muthmaßlich seiner Praxis wegen, denn auf dem kupfernen Thürschild der Wohnung stand zu lesen: Leo Monferranno, Dr. med.

Unzählige Mal hatte sich Ottavio an den eifrigen Gesprächen seiner Nachbarn und an den Streitigkeiten Biancas und Brunos ergötzt. In diesen letztern hielt er sich, parteiisch genug, stets auf Seiten Biancas, deren unerhörte Ansprüche und verblüffende Beweisführungen ihm wahrhaft imponirten, umsomehr, als sie dieselben mit dem unerschütterlichen Glauben an ihr Recht vorbrachte, der nach der hl. Schrift Berge zu versetzen im Stande ist.

Diesen Abend jedoch verhielt er sich theilnahmlos, und selbst Biancas entschiedene Weigerung, einzuschlafen, um dem Christkind persönlich zu danken, wenn dieses sein Geschenk in das bereitgehaltene Pantöffelchen legen würde, vermochte ihn nicht zu rühren. „Ganz unmöglich, in diesem Hause zur Ruhe zu kommen," murrte er, „ich wette, die Geschichte dauert bis Mitternacht, — die Christnacht giebt natürlich den geeignetsten Vorwand, einen Christenmenschen nicht schlafen zu lassen."

Ein Lehnstuhl wird nebenan herbeigerollt und mit lauter Stimme, das weinerliche Gebahren des Kindes übertönend, hört er die Mädchen sagen:

„Setze Dich hierher, Großmama."

„Ist es Dir nicht zu luftig?"

„Bist Du nicht zu nahe am Ofen?"

„Maria, reiche mir den Schemel für die Großmama."

Maria benutzt den Anlaß, um einen Gedanken zu äußern, der offenbar dem Bewußtsein ihrer mißlichen Altersstufe in Verbindung mit den der Großmama stets gezollten Rücksichten entsprungen war. „Welch' herrliche Sache ist es doch um ein schönes Alter."

Die leiser gesprochene Antwort der Großmama entging Ottavio, doch schien sie dem von ihrer Enkelin ihr so reichlich zugemessenen Freudenantheil nicht ganz unbedingt beizustimmen, denn Maria hielt es für angezeigt, einige erläuternde Bemerkungen nachfolgen zu lassen.

„Alten Leuten gegenüber benimmt sich Jedermann höflich und alle Welt hat sie gern."

Ottavio warf sich ungeduldig auf die andere Seite und murmelte: „Der Backfisch ist nicht bei Trost! Er hätte heute erfahren können, welche Sorte von Höflichkeit man für alte Leute verausgabt, wie zärtlich man sie liebt."

(Fortsetzung folgt.)

Entwurf einem besondern Gesetz offen gehalten worden. Alljährlich soll auch eine Versammlung von je 2 Delegirten sämmtlicher Arbeitskammern, nämlich einem Unternehmer und einem Gehilfen, stattfinden. Es haben die Arbeitsämter die Arbeitsordnungen zu genehmigen, alle Dispense in Bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsfeier und alle anderweitigen schematischen Bestimmungen in Bezug auf die Verhältnisse der gewerblichen Gehilfen zu ertheilen. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Organisation, abgesehen von allen grundsätzlichen Bedenken, praktisch unausführbar ist. Die Arbeitskammern würden ihrerseits ohne jeden Maximalarbeitstag Tag und Nacht fortgesetzt Sitzungen halten müssen, ohne auch nur im Stande zu sein, die ihnen für einen Bezirk von 200 000 bis 400 000 Seelen überwiesenen Aufgaben zu erledigen, zumal das Collegium aus 24 bis 36 Personen besteht und Unternehmer und Gehilfen in gleicher Zahl vertreten sind. Die Unternehmer würden dabei nach dem ganzen Inhalt der Vorlage thatsächlich in Bezug auf ihren Geschäftsbetrieb unter die Direction von Arbeitsämtern gestellt werden, welche ihnen jede freie Bewegung im Geschäftsbetrieb unmöglich machen und dabei doch nicht einmal im Stande sein würden, einen prompten Bescheid auf die eingehenden Gesuche zu ertheilen. Kurzum, wie man auch sonst über den Antrag denken mag, dieser Organisationsversuch ist als total mißlungen anzusehen. Es ist dies um so bezeichnender, als bekanntlich der socialistische Staat überall darauf ausgeht, Behördenorganisationen zur Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse an Stelle der selbstthätigen Factoren im gewerblichen Leben zu setzen. Noch bezeichnender für die socialistischen Bestrebungen als dieser Titel ist die Abänderung, welche der Entwurf in Betreff der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung in Vorschlag bringt. Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen will der socialistische Paragraph jede besondere Strafbestimmung gegen die Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung dort beseitigen, wo in dieser Weise zum Beitritt zu Coalitionen genöthigt wird. Dagegen will der socialistische Paragraph die besondere Strafe der Nöthigung einführen, soweit diese Nöthigung darauf gerichtet ist, an solchen Coalitionen nicht theilzunehmen. Die Arbeiter-Coalitionen sollen ferner das Recht behalten, durch Ausstände den Unternehmern günstigere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, aber die Arbeitgeber sollen sich bei Strafe bis zu drei Monaten Gefängniß nicht vereinbaren dürfen, die an solchen Coalitionen betheiligten Arbeiter „aus der Arbeit zu entlassen", nicht in Arbeit zu nehmen oder ihnen überhaupt die Arbeitsgelegenheit zu erschweren." Eine tollere Verhöhnung der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor dem Gesetz als in diesem socialistischen Strafparagraphen ist allerdings kaum denkbar.

[Bestechungsproceß Warnebold und Genossen.] Nach dem Staatsanwalt beginnt Rechtsanwalt F. Friedmann, als Vertheidiger der Angeklagten Haspelmath, Warnebold, Kochanowski und Lübky, sein Plaidoyer. Die volle drei Stunden währende Vertheidigungsrede gelangt, wie die „Tgl. R." berichtet, in erster Reihe zu dem Antrage auf Freisprechung, sodann auf Bewilligung mildernder Umstände. — Für den Angeklagten Lax spricht Rechtsanwalt Dr. Sello und verlangt unbedingt dessen Freisprechung. Auch diese Rede nimmt 3 Stunden in Anspruch. Es folgt, gleichfalls für Lax, Rechtsanwalt Dr. Ivers. Nach einer Pause nimmt Rechtsanwalt Bastian (Wilhelmshaven) das Wort zur Vertheidigung des Angeklagten Grabowski. Er schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Gerichtshof den ohnehin schwer genug geprüften Mann freisprechen werde. Der Staatsanwalt und alle Vertheidiger ergingen sich dann noch in Repliken und Dupliken, worauf den Angeklagten das letzte Wort ertheilt wurde. Sie betheuern sämmtlich ihre Unschuld und besonders Warnebold schildert das innige Freundschaftsverhältniß, das ihn mit seinem Jugendgenossen und Lebensretter Haspelmath verband. Mit erregter Stimme betont er, daß er nie und nimmer seinen besten Freund durch Verleitung zu Pflichtwidrigkeiten ins Unglück zu stürzen die Absicht haben konnte. Damit schließen die zehntägigen Verhandlungen, und Landgerichtsrath Friedländer setzt den Termin zur Urtheilsverkündigung auf Dinstag Vormittag 9 Uhr an.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. [Die Anklage gegen den Kupfer-Ring.] Heute sprachen die zwei Advocaten der Civilparteien, um zu beweisen, daß die Angeklagten nicht bona fide gehandelt haben. Maitre Frommageot citirt den Brief Joubert's vom 9. Februar 1889, welcher, wie folgt, lautet: „Mein geehrter College und Freund! Ich machte gestern den verabredeten Besuch, ich ließ dem Baron Rothschild zwei Noten, welche von Sautter gemacht worden sind, zurück. Baron Rothschild ist ganz geneigt, ich nannte sogar Ziffern, die Sie begehren wollen für Actien, Obligationen und einen Vorschuß. Er sagte mir blos, daß er keineswegs in der Gesellschaft erscheinen wolle. Ich bot ihm meinen Namen an, er dankte mir aber und entschied die Sache nicht. Ich bin überzeugt, er werde 200 000 Actien nehmen. Er wird Ihnen seine sehr wohlwollenden Bemerkungen machen. Ich glaube, Sie werden mit meinem Besuche zufrieden sein. Ihr Joubert." Ferner gab der Advocat den Bericht des Börsencommissärs Lalleman, welcher die Enquête zu machen hatte, bekannt. In diesem Berichte lautet eine Stelle wie folgt: Baron Rothschild sagte: Gegen Januar 1889 befand sich die Société des Métaux in sehr kritischer Situation, aber er, Rothschild, kannte die Situation niemals vom Standpunkte der von ihr eingegangenen Engagements. Joubert habe seine (des Barons Rothschild) Hilfe angerufen. Die Gesellschaft war in diesem Augenblicke dem Falliment nahe. Daraus schließt der Advocat, Joubert hatte Unrecht, abzuleugnen, daß er von Baron Rothschild Hilfe verlangte, und er mußte, da er Hilfe verlangte, die schlechte Situation der Gesellschaft kennen. Warum vertheilte man dann, bemerkte Redner, Dividenden? Morgen spricht noch ein Civil-Advocat. Dann werden die Angeklagten ihre Bemerkungen machen, und vielleicht ergreift noch Secretan's Vertheidiger, Léon Renault, das Wort.

[Die Betheiligung Frankreich's am Berliner internationalen medicinischen Congreß.] Der „Voss. Ztg." wird aus Paris, 7. Mai, geschrieben: Einige Chauvinisten unter den französischen Medicinern hatten für den Gedanken Stimmung zu machen gesucht, daß die französische Wissenschaft sich dem Berliner internationalen medicinischen Congresse fernhalten müsse. Ich muß bekennen, daß ich nicht den Muth finde, auf diese Leute einen Stein zu werfen, da sie ihre Haltung damit begründen, daß Berliner Chauvinisten im vergangenen Jahre das Schlagwort ausgegeben haben, kein deutscher Mediciner dürfe die Pariser medicinischen Weltausstellungs-Congresse besuchen, wenn er nicht der Vaterlandslosigkeit beschuldigt sein wolle. Es ist nun erfreulich, andererseits freilich auch für uns beschämend, festzustellen, daß die thörichten Hetzer hier ungleich weniger Anklang fanden als im vergangenen Jahr in Berlin. Die „Verbindung der medicinischen Presse", deren Vorsitzender der Senator Professor Cornil ist, nahm in ihrer letzten außerordentlichen Versammlung nach längerer Erörterung folgenden Beschlußantrag an: „Die Mehrheit der Mitglieder des Syndikats der medicinischen Fachpresse ist der Ansicht, daß die französischen Aerzte an dem internationalen medicinischen Congresse in Berlin thätigen Antheil nehmen müssen. Sie stützt sich auf folgende Gründe: 1) Dieser Congreß ist die Fortsetzung ähnlicher Zusammenkünfte, die nach einander in verschiedenen Hauptstädten stattgefunden hatten und deren erste 1867 in Paris abgehalten wurde. Die französischen Aerzte dürfen von diesen großen medicinischen Tagen um so weniger fahnenflüchtig werden, als sie die ersten waren, welche solche Tage eingesetzt haben. Der ausschließlich wissenschaftliche Zweck der Congresse besteht darin, Fragen der allgemeinen und besondern Heilkunde und Gesundheitslehre aufzuwerfen und zu besprechen, welche alle Staaten gleichmäßig berühren. 2) Französisch ist eine der drei amtlichen Sprachen des Congresses, die, welche die große Mehrheit der belgischen, spanischen, griechischen, holländischen, italienischen, rumänischen, russischen, schweizer, türkischen, südamerikanischen u. s. w. Vertreter anwenden werden. Unsere Landsleute brauchen also nicht zu besorgen, daß sie unverstanden und vereinzelt bleiben werden. 3) Der französische Aerztestand hat die Pflicht, aufzutreten, seine Methoden und die Ergebnisse seiner Arbeiten in einer Versammlung von Gelehrten bekannt zu machen, die bestimmt ist, die Fortschritte der Heilkunde zu verzeichnen und die wichtigsten Streitfragen des Tages zu erörtern. Die Kundgebung des wissenschaftlichen Lebens und der Forscherkraft unseres Landes wäre ein neues Unterpfand des Erfolges für die Zukunft. Bei dieser Zusammenkunft von Gelehrten, welche weder den Wetteifer, noch die Nebenbuhlerschaft der Schulen, noch den friedlichen und fruchtbaren Wettbewerb der Völker ausschließt, müssen wir vor der medicinischen Welt unsere einheimische Arbeit, unsern Unterricht, unsere Männer und unsere Bücher aufs Vortheilhafteste zur Schau stellen." Diese Erklärung trägt achtzehn Unterschriften, darunter die der Professoren Cornil und Ch. Richet, der Hospitalärzte Bourneville, Gouguenheim, Huchard und die von den dreizehn Herausgebern und Leitern der angesehensten hiesigen Fachblätter.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

B. **Breslau,** 9. Mai. [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] wird Montag, 12. d. Mts., ihren Anfang nehmen. Von wichtigeren Anklagesachen sollen diesmal der Mord in der Gräbschenerstraße und die vor 5 Jahren erfolgte Ermordung des Försters zu Klein-Pogul, außerdem aber das gegen eine Schweizer Bonne in der Adalbertstraße verübte Sittlichkeitsverbrechen zur Verhandlung gelangen.

ℰ **Breslau,** 9. Mai. [Landgericht. Strafkammer II. — Lang ist es her.] Aus der Untersuchungshaft vorgeführt, betrat heut der Kaufmann Paul Pätzold die Anklagebank, und zwar war derselbe des Betruges in mehr als 40 Fällen beschuldigt. Die Vergehen, deren er übrigens schon bei Beginn der Untersuchung geständig gewesen ist, liegen volle sieben Jahre zurück. Pätzold war vom Mai bis Juli 1883 bei dem hiesigen Kaufmann Emanuel London als Reisender engagirt und bereiste die Provinzen Schlesien und Posen, außerdem auch das Königreich Sachsen. Die einzelnen Touren waren ihm durch Herrn London vorgeschrieben; er hielt dieselben auch genau inne und sandte fortwährend viele Bestellungen ein. Sein Principal war über den Fleiß und den Erfolg des neuen Reisenden sehr erfreut, fand sich aber sehr enttäuscht, als von den effectuirten Bestellungen eine nach der anderen mit dem Vermerk zurückkam, Adressat habe nichts bestellt und verweigere deshalb die Annahme. Bei einer Anzahl Sendungen waren die angegebenen Besteller überhaupt nicht aufzufinden, Pätzold hatte also für seine fingirten Bestellungen auch noch falsche Adressen benützt. London rief nach dieser Entdeckung seinen Reisenden zurück; derselbe kam aber nicht, sondern hatte, wie sich später herausstellte, inzwischen das Ausland, die Schweiz, aufgesucht. In Folge der durch London erstatteten Anzeige wurde Pätzold seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt, der Steckbrief blieb aber sieben Jahre unerledigt. Während dieser Zeit will sich der Angeklagte in Utzmühl in der Schweiz aufgehalten haben. Als man dort Ende 1889 wegen der anarchistischen Bewegung die Niederlassungsberechtigung aller Ausländer prüfte, machte man die Entdeckung, daß Pätzold durch einen mehrfach erneuerten Steckbrief gesucht worden war, und es erfolgte seine Auslieferung. Nach dem bei den Acten befindlichen Beweismaterial hat Pätzold etwa 50 fingirte Bestellungen aufgegeben, während seine reellen Bestellungen sehr unbedeutend gewesen sind. London hält sich durch die Handlungsweise des Angeklagten sowohl um den demselben gezahlten Gehalt, wie auch um die von Pätzold berechneten und zumeist vorschußweise entnommenen Reisespesen geschädigt, und rechnet auf den Gehalt 200 Mark, auf Reisespesen beinahe 800 Mark. Pätzold hat, wie er zu seiner Entschuldigung anführt, gehofft, er werde später weit mehr Bestellungen erhalten und dadurch den Herrn London verursachten Schaden wieder gut machen können. Nach seiner Meinung ist es bei den Reisenden allgemeiner Gebrauch, daß sie in neuer Stellung fingirte Bestellungen aufgeben, um dadurch das Vertrauen ihres Herrn zu gewinnen (!!). Der Staatsanwalt brachte für die überaus leichtfertige, einen groben Vertrauensbruch darstellende Handlungsweise des Angeklagten ein Jahr Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust in Antrag. Der Gerichtshof hielt trotz der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten die beantragte Strafe für durchaus angemessen und erkannte dem Antrage gemäß.

a. **Ratibor,** 9. Mai. [Ist für den Betrieb der Schankwirthschaft in einer Militärcantine die Genehmigung der Polizeibehörde erforderlich?] Der Restaurateur Scholz zu Leobschütz hatte die Schank- und Speisewirthschaft in der dortigen Militärcantine pachtweise übernommen, dies jedoch nicht polizeilich angemeldet, weil ihm seitens der Militärbehörde bedeutet worden war, daß eine solche Anmeldung nicht erforderlich sei. Der Magistrat zu Leobschütz richtete an die Militärbehörde das Ersuchen, dieselbe solle den Cantinenpächter zur Anmeldung des Gewerbes veranlassen, erhielt aber zur Antwort, daß Scholz bereits die Erlaubniß der Militärbehörde habe und daher nicht mehr der polizeilichen Genehmigung bedürfe. Infolge des wiederholten, seitens des Magistrats nach der genannten Richtung hin gestellten Ersuchens, zog das Militärcommando die Corpsintendantur zu Rathe und erhielt einen dahin gehenden Bescheid, daß Scholz als Civilperson verpflichtet sei, das Gewerbe polizeilich anzumelden. Scholz kam nunmehr auf Veranlassung des Militärcommandos dieser Verpflichtung nach, wurde aber, da er von vornherein die rechtzeitige Anmeldung versäumt hatte, gleichwohl wegen Gewerbecontravention unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht zu Leobschütz zu 72 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die von Scholz eingelegte Berufung wurde von der hiesigen Strafkammer verworfen und derselbe auf den Gnadenweg verwiesen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. Mai.

• **Zur Reise des Kaisers nach Schlesien.** Der „Loc. a. d. Oder" wird aus Wirschkowitz unterm 8. Mai geschrieben: Es scheint nunmehr festzustehen, daß der Kaiser nächsten Sonntag Abend in Wirschkowitz eintrifft; der kaiserliche Sonderzug wird zwischen den Stationen Kraschnitz und Militsch bei Bude 34 halten, wo ein provisorischer Bahnsteig errichtet ist. Von hier erfolgt die Weiterfahrt nach Wirschkowitz im Vierspänner. Da die Ankunft gegen 8 Uhr Abends stattfinden soll, wäre dem Publikum Gelegenheit geboten, den Kaiser sehen zu können. Wirschkowitz, das an und für sich schön gelegen ist, hat bereits ein festliches Gewand angelegt. An der weiteren Ausschmückung wird fleißig gearbeitet. Morgen soll Graf Hochberg hier eintreffen. — Montag und Dinstag wird der Kaiser Morgens und Abends auf Rehböcke pürschen. Die Mittagstafel soll an beiden Tagen im Wirschkowitzer Schlosse stattfinden. Dinstag Abend würde die Abfahrt erfolgen.

—d. **Bezirksverein der inneren Sandvorstadt.** In der letzten, unter dem Vorsitz des Kaufmanns Grundke abgehaltenen Versammlung des Vereins berichtete Rector Weinert über die am 5. d. M. veranstaltete Besichtigung der städtischen Wasserwerke und über den sich anschließenden Ausflug nach den Bürgersälen in Morgenau. Nachdem hierauf Herr Dr. Bloch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag „über Berufsthätigkeit und ihre Gefahren" gehalten hatte, wurde beschlossen, die Versammlungen in den Monaten Juni, Juli und August ausfallen zu lassen, dagegen im Juni eine Besichtigung der Marien- und Phönixmühle vorzunehmen und im Juli ein Sommerfest im Volksgarten zu veranstalten. Es wurde sodann wieder einmal die Nothwendigkeit der Errichtung einer Postanstalt auf dem Gneisenauplatz betont und der Vorstand mit der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit betraut. Es konnte schließlich die Mittheilung gemacht werden, daß die projectirte elektrische Straßenbahn nicht über den Dom, wie ursprünglich beabsichtigt, sondern über den Gneisenauplatz und die Sternstraße nach Scheitnig geführt werden würde. Auch habe sich nunmehr das Polizei-Präsidium dem Unternehmen freundlich gegenüber gestellt. Wenn noch die Postbehörde ihre Zustimmung gegeben haben werde, bleibe dann die Genehmigung des Projects seitens der städtischen Behörden übrig. Da sich auch der Magistrat bezw. die Sicherungs-Deputation für das Unternehmen ausgesprochen, so habe nur noch die Stadtverordneten-Versammlung ihre Zustimmung zu geben. Schwierigkeiten dürften wohl von dieser Seite nicht erhoben werden.

—d. **Der Schweidnitzer Thor-Bezirksverein** veranstaltet am Donnerstag, den 15. d. Mts. (Himmelfahrtstag), eine Vergnügungsfahrt nach Leubus. Die Abfahrt erfolgt mit dem früh 6 Uhr 30 Min. vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof abgehenden Zuge.

• **Wohlthätigkeits-Concert.** Vergangenen Sonnabend veranstaltete der hiesige Verein polnischer Kaufleute im Saale des St. Vincenzhauses (Seminargasse) eine musikalische Abendunterhaltung zu Gunsten der Nothleidenden in Galizien. Das Concert war zahlreich besucht und die ausübenden Tonkünstler ernteten reichen Beifall.

• **Eine Extradampferfahrt nach Ohlau** mit dem „Kronprinz" findet am Himmelfahrtstage statt. Abfahrt von Breslau $9\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., Rückfahrt von Ohlau 6 Uhr Abends.

ββ **Die Pflasterung der Maxstraße,** soweit diese das Gebiet der Kliniken berührt, ist beendet, so daß die Freigebung des Wagenverkehrs nach der Rothbrücke alsbald erfolgen kann. Beim Bau der neuen Fürstenbrücke werden zahlreiche Arbeitskräfte aufgewendet.

g. **Unfall.** Am 7. d. M. Nachmittags wurde der 2 Jahre alte Knabe Max Deuß, Sohn eines Stellmachers auf der Neudorfstraße, an der Ecke der Bohrauer- und Sadowastraße durch einen mit Hunden bespannten Handwagen überfahren und erlitt dabei eine Quetschung an der linken Kopfseite.

—ϱ **Unglücksfälle.** Als der Arbeiter Robert Kunze aus Pöpelwitz

Kleine Chronik.

Die Oberammergauer Passionsspiele. In den nächsten Tagen werden zur Besichtigung der in etwa zehnjährigen Zwischenräumen sich wiederholenden Passionsspiele aus der ganzen civilisirten Welt Besucher nach dem kleinen oberbaierischen Gebirgsdorfe Oberammergau strömen. Vom 26. Mai bis Ende September wird an allen Sonn- und Feiertagen, insgesammt also 25mal gespielt werden. Die Reise nach Oberammergau kann, so schreibt die „Köln. Ztg.", von wo her auch der Besucher kommen mag, kaum anders als über München unternommen werden. Und zwar ist man auf der Eisenbahnstrecke von München bis Oberau 3 bis 4 Stunden unterwegs, während von dort aus Privatfuhrwerke die Reisenden in $1\frac{1}{2}$ Stunden nach Oberammergau befördern. Das kleine, aber doch nicht ganz bäuerliche Oertchen von nicht viel mehr als 1300 Einwohnern liegt in schöner Gegend am Beginne der Hochgebirgslandschaft. Die Anfänge der aufs engste mit den Passionsspielen zusammenhängenden, hauptsächlich Heiligenbilder liefernden Holzschnitzerei von Oberammergau sollen bis in das 12. Jahrhundert hinaufreichen. Würden die Leute etwa durch völligen Niedergang der Holzschnitzerei zu rauher, schwerer, derjenigen der übrigen Gebirgsbauern ähnelnder Arbeit genöthigt, so würde es voraussichtlich recht bald mit ihrer Theaterkunst zu Ende sein. Aber soviel Geld auch zeitweilig die Schnitzerei — die in den Jahrzehnten vor 1870 bis zu 70000 M. jährlich abgeworfen — und mehr noch die Passionsspiele in den Ort gebracht haben mögen, so kann doch höchstens von Behäbigkeit, aber in keinem Falle von Wohlstand oder gar Reichthum die Rede sein. Bemerkenswerth dürfte auch die Thatsache sein, daß der Ort durchaus nicht verbissen ultramontan ist. Bei der letzten Reichstagswahl sind von 200 Wählern blos 42 zu der die Urne darstellenden Pappschachtel geschritten. Einen anerkennenswerthen Gegensatz zu der Kleinheit des Ortes bilden die fast großartig zu nennenden Vorbereitungen für das Festspiel und die Aufnahme der erwarteten Gäste. Sollen doch im Orte selbst — und andere Dörfer oder Städtchen, wie Ettel, Murnau, sind in nächster Nähe, Unterammergau, Partenkirchen, Garmisch u. s. w. nicht besonders weit entfernt — nicht weniger als 3000 Fremdenbetten zur Verfügung stehen, abgesehen von der Unterkunft für solche, die mit einer Schlafstelle oder einem Strohlager fürlieb nehmen. Für 518 Kostüme haben die braven Leutchen bereits 30000 M. und für die neue Herrichtung ihres Theaters 170000 M. hergegeben, ungerechnet das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Holz im Werthe von 40000 M. Das Theater, dessen Sitzplätze in Folge der Vergrößerung des Baues weit bequemer sind, als sie es 1880 waren, faßt insgesammt 4000 Zuschauer, von denen ganz wie bei den spanischen Stiergefechten blos die besser Zahlenden (d. h. in diesem Falle die 5, 6, 8 oder 10 M. Zahlenden) gegen die Sonne geschützt sind. Die Inhaber der Plätze zu 1 und 3 M. müssen dagegen den Launen der Witterung trotzen. Es sind auf der ganz wie ein modernes Theater eingerichteten Mittelbühne 40 Verwandlungen zu bewerkstelligen, für welche die Decorationen theilweise in Wien gemalt wurden. Die Kunst der Schauspielerei wird in den zehnjährigen Zwischenzeiten zwischen den Festspielen auf drei Theatern gepflegt, die dem Turnverein, dem Kriegerverein und der Gemeinde gehören. Perücken dürfen, wie denn überhaupt aller falsche Tand verpönt ist, beim Passionsspiel nicht getragen werden. Die Folge ist, daß schon geraume Zeit vorher die wenigen Haarschneider und Barbiere des Ortes, sintemal alle zu Darstellern Berufenen mit wallendem Bart und Lockenhaar einherschreiten, sich lohnenderen Erwerbszweigen zuwenden. Während Herr Meyer, der bereits verheirathete Kinder hat, zum dritten Male den Christus, Bürgermeister Lang den Kaiphas und Jakob Hett zum vierten Male den Petrus spielt, pflegt die Mutter Maria, weil man sie in erster Linie als Jungfrau darzustellen liebt, jedesmal neu gewählt zu werden. Diesmal ist diese Rolle einer Tochter des Bürgermeisters zugefallen. Im Ganzen kommen bei 600 auftretenden Personen 125 sprechende Rollen vor. Unter dem „Volke" sollen zu Gruppen vereinigt nicht weniger als 230 Kinder mitwirken. Die Darstellungsart ist, wenn man so sagen darf, ein idealisirter Realismus. Petrus beispielsweise erscheint mit mächtiger Glatze. Die Kreuzesabnahme ist nach Rubens und das Abendmahl nach Leonardo da Vinci geordnet. Während die Leute früher, d. h. in jenen Zeiten, als Eduard Devrient zuerst über sie geschrieben und dadurch die Oberammergauer Passionsspiele in die Mode gebracht, den hochdeutschen Text ihrer gewohnten Mundart anbequemten, sollen sie sich neuerdings bemühen, schriftdeutsch zu sprechen. Daß es bei einem so großen Unternehmen nicht ganz ohne Reibungen abgeht, dürfte leicht verständlich und auch zu entschuldigen sein. Diesmal soll der erregteste Kampf um die Besetzung der Rolle des Judas entbrannt sein, die wie die meisten Rollen in einer Familie nahezu erblich geworden war.

Ein interessanter Proceß, der in erster Linie für alle deutschen Bühnenschriftsteller von principieller Bedeutung ist, wurde am 8. d. vor dem Berliner Kammergericht definitiv zum Austrag gebracht. Bekanntlich ist jeder Theaterdirector, der ein neues Stück für seine Bühne erwirbt, verpflichtet, dem Verfasser einen gewissen Procentsatz der Bruttoeinnahme als Tantième zu entrichten. Nach allgemein verbreiteter Ansicht gehört zur Bruttoeinnahme auch die sogenannte „Vorverkaufsgebühr", welche einzelne Berliner Bühnen als Zuschlag auf den Preis derjenigen Billets erheben, welche schon an der Vormittagskasse verkauft werden, und die meisten dieser Bühnen nehmen auch keinerlei Anstand, den Ertrag der „Vorverkaufsgebühr" mit in die Bruttoeinnahme zu verrechnen. Herr Ludwig Barnay, der Director des „Berliner Theaters", stellte sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Der Verlag dramatischer Werke von Felix Bloch Erben hat sich daher veranlaßt gesehen, diese principiell wichtige Streitfrage durch gerichtliche Entscheidung klarstellen zu lassen. Die genannte Firma klagte gegen Herrn Barnay zunächst in zwei Fällen auf Auszahlung der zurückbehaltenen Tantièmentheile aus der „Vorverkaufsgebühr" und hat in erster Instanz ein obsiegendes Erkenntniß erstritten. Daraufhin legte nun Herr Barnay Berufung ein, aber auch das Berliner Kammergericht hat als zweite und letzte Instanz im Sinne der Klägerin entschieden. Die von dem Beklagten, Herrn Barnay, eingelegte Berufung ist mit der Maßgabe zurückgewiesen worden, daß Beklagter verurtheilt ist: 1) der Firma Felix Bloch Erben darüber Rechnung zu legen, welche Beträge er als „Vorverkaufsgebühr" bei dem Verkaufe der Billets für die in der Klage angeführten Vorstellungen vereinbart hat; 2) an die Firma Felix Bloch Erben 10 pCt. der durch die unter 1 verlangte Rechnung festzustellenden Beträge zu zahlen.

Der Genremaler Max Tod in München ist den „Neuest. Nachr." zufolge einem Herzleiden erlegen. Der Verstorbene war ein hochbegabter, bei den Kennern sehr beliebter Meister der Kleinmalerei, der Figuren aus der Renaissancezeit, namentlich Kriegergestalten, mit feinem Pinsel in reichem Colorit zu malen pflegte und in diesem Zweige mit gewissen Italienern verwandter Art wetteiferte.

Römische Funde. Man schreibt der „Frkf. Ztg." aus Baden-Baden, 7. d.: Bei den Ausgrabungen, welche gegenwärtig auf dem Terrain des niedergelegten früheren Armenbades, auf dem sich das künftige Frauenbad erheben wird, vorgenommen werden, wurden im Fußboden Mauerreste und Canäle römischer Bauten bloßgelegt. Vor mehreren Tagen wurden auf demselben Platze zwei Denksteine römischen Ursprungs aufgefunden.

Heiteres aus dem Reichstage. Zu einem heiteren Intermezzo kam es beim Verlesen der Namen der vorläufig beurlaubten Mitglieder des Hauses; bei den Worten: „der Abgeordnete Professor Dr. Virchow wegen Beendigung einer wissenschaftlichen Reise" erhob sich der also Beurlaubte unter stürmischer Heiterkeit zur Erklärung, daß er den Urlaub dankend ablehnen müsse. Bei Dr. Harmening hieß es in lakonischer Kürze: „Beurlaubt wegen Festung", was noch einen größeren Sturm der Heiterkeit entfesselte.

am 8. d. Mts. bei der Ausführung von Schachtarbeiten beschäftigt war, fiel ihm eine Erdscholle auf das rechte Bein und fügte ihm einen Bruch des Unterschenkels zu. — Infolge eines Fehltritts fiel gestern die auf der Schießwerderstraße wohnende Arbeiterin Rosa Dalche zur Erde und brach den rechten Arm. — Ein 16 Jahre alter, auf der Kleinen Scheitnigerstraße wohnender Handlungslehrling fiel am 8. d. M. beim Turnen vom Reck herab und erlitt bei dem Aufprall schwere Quetschungen des linken Armes und der linken Schulter. Allen diesen Verunglückten wurde in der Kgl. chirurgischen Klinik Aufnahme bezw. ärztliche Hilfe zu Theil.

© **Bolkenhain,** 9. Mai. [Brückenbau. — Hebung der Fischzucht.] Wegen Brückenbaues zu Alt-Röhrsdorf unterhalb des Oberhofes ist die Dorfstraße von der evangelischen Kirche ab bis zur Chaussee in Kimmersath vom 6. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung der Brücke für Fuhrwerke gesperrt. — Auf Veranlassung und auf Kosten der königlichen Regierung sind in diesen Tagen in den Gewässern des diesseitigen Kreises ca. 5000 Stück Forellenbrut ausgesetzt worden. Leider ist der Fischbestand der wüthenden Neisse dadurch schwer geschädigt worden, daß am Dinstag ein mit gebranntem Kalk beladener Lastwagen in Wiesau hart am Flußufer so umschlug, daß die gesammte Kalkladung in die Neisse fiel. Bald darauf sah man unterhalb der Unglücksstätte eine sehr große Zahl Fische mit dem Tode ringend auf der Oberfläche des Wassers schwimmen.

—s. **Bunzlau,** 8. Mai. [Wahlen. — Lebensrettung.] Bei der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl wurde Conditor Richard Röhricht gewählt. — Bei der Wahl von 4 Mitgliedern zur Handelskammer wurden gewählt: Glashüttenbesitzer Breuer, Mühlenbesitzer Doussin, Fabrikbesitzer Hoffmann und Hüttenbesitzer Simon. — Beim Kahnfahren auf dem Bober fiel gestern eine hiesige junge Dame aus dem Kahne. Ein in der Nähe befindlicher Zögling des hiesigen Lehrerseminars rettete dieselbe mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens.

* **Altwasser,** 9. Mai. [Die Einführung der Städteordnung in Altwasser] stand am Mittwoch in einer Versammlung des Bürgervereins zur Verhandlung. Als zukünftiger Stadtbezirk wurde der gegenwärtige Postbestellbezirk als die praktischste Begrenzung ins Auge gefaßt. Die Befürchtung, daß die Verwaltungskosten bedeutend höher werden würden, wurde dadurch widerlegt, daß betont wurde, die Verwaltung sei heute schon einer städtischen Verwaltung völlig gleich, und die etwa später entstehenden Mehrkosten würden durch größere Einnahmen mehr als gedeckt werden. Beschlossen wurde sodann, wie der „Geb.-Kur." berichtet, daß der Vorstand eine an den Minister des Innern zu richtende Petition um Einführung der Städteordnung in Altwasser in der oben angegebenen Abgrenzung des Stadtbezirks entwerfen und der nächsten Versammlung zur Kenntnißnahme vorlegen soll.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

t. **Paris,** 10. Mai. Von Jules Ferry erschien heute eine Broschüre „Tonking und das Vaterland", wonach der Tonkingzug 335 Millionen Frs. und 9000 französische Soldaten gekostet hat, nicht, wie Ferrys Feinde behaupten, eine Milliarde Fr. und 35000 Leben. — Der Pariser Stadtrath beschloß, sich dem Versuche der Regierung, dem Präfecten die alleinige Gewalt im Stadthaus zu verschaffen, aufs äußerste zu widersetzen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 10. Mai. Das dem Reichstage zugegangene Weißbuch über den Aufstand in Ostafrika enthält die Berichte Wißmanns über die Gefangennahme und Hinrichtung Buschiris, über die Gefangennahme mehrerer anderer Rebellenführer, über die Expedition Schmidts nach Useguha und das Gefecht mit Bana Heri. Ferner ein Telegramm Wißmanns, welches berichtet, daß Emin Pascha den lebhaften Wunsch hege, seine Erfahrungen in deutsche Dienste zu stellen, und gebeten habe, dies zur Kenntniß des Reichskanzlers, wenn angängig auch des Kaisers, zu bringen, dessen allerhöchster Gnade er sich tief verpflichtet fühle. Bismarck antwortete, daß die Dienste Emin Paschas willkommen wären, er bitte, die weiteren Wünsche desselben mitzutheilen. Weiter wird berichtet über die Expedition Gravenreuths nach Bagamoyo und Saadani, über die Einnahme des von Bana Heri besetzten Buschboma „Ulembule", über die wirthschaftlichen Unternehmungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, über die Maßnahmen gegen den Waffenhandel, über die Expedition Schmidt's von Usambara und die Unterwerfung Simbodjas. — Das Weißbuch behandelt dann die Entsendung Ehlers nach Kilimandscharo, die Zusammenstöße Gravenreuth's und Schmidt's mit Bana Heri, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen, das Uebereinkommen der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft wegen des Waffenhandels, die beginnende Unterwerfung der Anhänger Bana Heri's, die Wiederbelebung des Handels, die Bestrafung einzelner Dörfer und des feindlichen Massailandes, die fortschreitende Befestigung des deutschen Einflusses, die Recognoscirung des Südens. Ferner enthält das Weißbuch den Bericht des ältesten Offiziers der ostafrikanischen Station, Corvetten-Capitäns Valette, über die Besetzung von Tanga, Pangani und Dar-es-Salam.

Danzig, 10. Mai. Nach zehntägiger Verhandlung von dem Schöffengericht in Putzig wurde das Urtheil im Helaer Stranddiebstals-Processe gesprochen. Von den 121 Angeklagten wurden 50 freigesprochen, die übrigen wegen kleiner Diebstähle und Unterschlagungen, verübt an der Weizenladung des im November 1888 bei Hela gestrandeten englischen Dampfer „Glencoe", zu Gefängniß von 1 bis 5 Tagen und wegen Zolldefraudation zu Geldstrafen bis 22 Mark verurtheilt.

Paris, 10. Mai. Die „Estafette" meldet, daß Constans entschlossen sei, gegen den italienisch-nationalen separatistischen „Pensiero di Nizza" auf Grund des Gesetzes über die in fremden Sprachen erscheinenden und von Ausländern redigirten Zeitungen vorzugehen, und das Gesetz, betreffend die Ausweisung von Ausländern, in Anwendung zu bringen.

London, 10. Mai. Das „Bureau Reuter" meldet: Die Königin hütet in Folge eines leichten Unwohlseins das Zimmer. — Bei der Parlamentswahl in Bristol wurde an Stelle des verstorbenen Gladstonianers Coßham der Gladstonianer Joseph Weston mit 4775 Stimmen zum Mitgliede des Unterhauses gewählt. Der conservative Gegencandidat Inskip erhielt 1900, der Arbeitercandidat Wilson 602 Stimmen.

Madrid, 10. Mai. Senat. Marcoarta entwickelte seinen Antrag, betreffend die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts. Bei der jetzigen Organisation, bei welcher die sechs Großmächte den Europäischen Congreß bildeten, seien die anderen Staaten und fünfzig Millionen Europäer nicht vertreten; demgegenüber sei die Bildung einer Friedensliga zwischen Spanien und den anderen Staaten zweiten Ranges wünschenswerth. Dies solle bei den 1892 abzuschließenden Handelsverträgen zur Geltung gebracht werden. Der Minister des Außeren antwortete, er wünsche auch ein internationales Schiedsgericht, bedauere jedoch, daß zuweilen Staaten, nachdem sie ein Schiedsgericht eingesetzt, den Schiedssprüchen desselben keine Folge gäben. Spanien habe mehrmals die Entscheidung durch ein Schiedsgericht angenommen und würde gegebenen Falls dies auch künftig thun, aber es sei nothwendig, daß auch andere Staaten ebenso verfahren. Er bedauere, daß Spanien noch nicht die Stellung einnehme, welche ihm nach seiner Geschichte und seiner Politik gebühre, und bitte den Senat, den wichtigen Antrag Marcoarta in Erwägung zu ziehen.

Madrid, 9. Mai. Im Senat wurde ein königliches Decret vorgelesen, welches dem General Daban den Rest seiner Festungsstrafe erläßt.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau. 9. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 1,15 m.
— 10. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 0,95 m.

Handels-Zeitung.

Berlin, 10. Mai. Sitzung des Aufsichtsrathes der Laurahütte. Der Vorstand berichtete über das dritte Quartal des Geschäftsjahres. Die baare Einnahme beträgt 8 355 000 (2 147 000 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres). Durch den verstärkten Betrieb ist der Absatz, sowie durch die erzielten höheren Preise der Geschäftsgewinn gestiegen auf 1 938 000 Mark (1 221 800 mehr als im dritten Quartal des Vorjahrs). Ende März waren folgende Aufträge gebucht: bei den schlesischen Werken 38 000 To. (von 6 703 000 M.), bei der Katharinenhütte 5000 To. (von 681 000 Rubel). Diese Aufträge beschäftigen die Werke auf drei Monate.

Wien. 10. Mai. K. K. Corresp. Die Generalversammlung der Carl Ludwigbahn genehmigte den Rechnungsabschluss pro 1888 und den Antrag des Verwaltungsrathes, wonach der Julicoupon mit 5¼ Gulden einzulösen ist und eine weitere Nachzahlung nicht stattzufinden habe. Mit der per 3 Gulden 15 Kr. erfolgten Einlösung des Januarcoupons ergiebt sich eine Dividende von 4 pCt. pro 1889. Der Ertrags-Ueberschuss von 28 537 Gulden wird dem Pensionsfonds zugewiesen.

Prag, 10. Mai. Die Generalversammlung der Buschthierader Bahn genehmigte für die A-Actien 5 pCt. Dividende und 26 Fl. 25 Kr. Superdividende, für die B-Actien 5 pCt. Dividende und 8 Fl. 50 Kr. Superdividende bei A werden 98 004 Fl., bei B 67 225 Fl. auf neue Rechnung übertragen.

Zuckerbörse. Magdeburg, 10. Mai. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	9. Mai.	10. Mai.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16.70—16.95	16.70—16.85
Rendement Basis 88 pCt.	15.90—16,20	15,80—16.10
Nachproducte Basis 75 pCt.	12.00—13,70	12.00—13.60
Brod-Raffinade I.	27,75—28,00	27,75—28,00
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26.75—27.25	26,75—27,25
Gem. Melis I.	26,00—26,25	26,00—26,25

Tendenz: Rohzucker schwächer. Raffinirte unverändert.
Termine: Mai 12,35, Juni 12,45. Stetig.

Zuckermarkt. Hamburg. 10. Mai, 10 Uhr 34 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Mai 12,42½, Juli 12,60, August 12,65, Oct.-December 12,20, März 1891 12,40. Tendenz: Stetig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 10. Mai. 10 Uhr 37 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Mai 85½, September 83¾, December 78, März 1891 77. Tendenz: Ruhig. Zufuhren von Rio 7000 Sack, von Santos 2000 Sack.

Leipzig, 9. Mai. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Unser heutiger Markt verkehrte wieder in sehr ruhiger Haltung. Es wurden zu Beginn desselben einige wenige Abschlüsse 20 000 Klgr. à 4,52½ M. perfect, in Folge der festeren Antwerpner Nachrichten zogen sich Verkäufer hierzu jedoch bald zurück und man handelte Vormittags noch 105 000 Klgr. September bis December à 4,55 M. Gesammtumsatz seit gestern Mittag 160 000 Kilogramm.

Während und nach der Börse kamen noch folgende Abschlüsse zu Stande:

per September 10 000 Klgr. à M. 4,55,
„ October 15 000 „ „ „ 4,55,
„ November 15 000 „ „ „ 4,55.

Man schliesst zu 4,55 M. wieder eher Verkäufer. Seit einigen Tagen hält sich Antwerpen über hiesiger Parität, während gewöhnlich das Umgekehrte der Fall ist. und die relative Festigkeit unseres Marktes wird zunächst wohl nur durch die Antwerpener Arbitrage erhalten. — In der Depesche im heutigen Morgenblatt muss es heissen 4,55, aber nicht 4,95.

Productenmarkt. [Wochenbericht.] **Breslau,** 10. Mai. Das Wetter war in dieser Woche unbeständig, aber warm und fruchtbar.

Das Verladungsgeschäft hat auch in dieser Woche einen sehr flauen Verlauf genommen, da es an Ladungen fehlte; der Wasserstand dagegen ist günstig und Kähne vermögen mit voller Ladung abzuschwimmen, weshalb Schiffer sich willig zeigten.

Verschlossen wurden Mehl, Zucker, Kohlen und Stückgut.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. Getreide nominell Stettin 5,00 M., Berlin 6,00 M., Hamburg 8,50 M.

Per 50 Klgr. Mehl Berlin 25 Pf., Zucker Hamburg 37—38 Pf., Stettin 20 Pf., Kohlen Berlin 25—25½ Pf., Kohlen Stettin 20—20½ Pf.

Per 50 Klgr. Stückgut Stettin 25—26 Pf., Berlin 30—32 Pf., Hamburg 45—50 Pfennige.

Das auf Europa schwimmende Quantum von Weizen und Mehl vermindert sich langsam und beträgt augenblicklich etwa 3¼ Millionen Qrs. — In England ist man bis jetzt mit den Ernteaussichten zufrieden. Dennoch trug man dieses Mal den Bewegungen an den amerikanischen Märkten mehr Rechnung, obwohl der letztwöchentliche Import und die über Erwarten grossen, ca. 170 000 Qrs. betragenden Zufuhren der heimischen Producenten den Bedarf erheblich überflügelt hatten. Frankreich notirte etwas bessere Preise. In Paris lagerten am 1. Mai d. J. 37 000 Doppelcentner Weizen gegen 227 000 am 1. Mai 1889. Lebhaft war der Verkehr in Antwerpen und auch Holland berichtet

---

4 **Breslau.** 10. Mai. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte heute in schwacher Haltung. Anfangs war zwar einige Kauflust für Laurahütte vorhanden; bald aber erlosch dieselbe, als auf dem Gebiete der kleinen Bergwerke und zwar namentlich für Oberschlesische Eisenbahnbedarfsactien ein drängendes Angebot hervortrat. Ein Grund hierfür wurde nicht bekannt, trotzdem ging der Cours im Laufe des ziemlich belebten Verkehrs um 1¼% zurück. — Gerüchtweise verlautete aus der heute in Berlin stattfindenden Aufsichtsrathsitzung, dass der Gewinn pro drittes Geschäftsquartal mit circa 2100000 Mark declarirt worden ist, d. i. circa 1400000 Mark mehr, als im entsprechenden Quartal des Vorjahres. Dieses äusserst günstige Resultat blieb aber ohne jede Wirkung, weil gleichzeitig erzählt wurde, dass eine Verminderung in den vorliegenden Aufträgen eingetreten sein soll. — Oesterr. Credit, ungar. Renten, Rubelnoten und türkische Werthe still und lustlos, ebenso heimische Banken.

Per ult. Mai (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 161⅛—161 bez., Ungar. Goldrente 88¾ bez., Ungar. Papierrente 85½ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 140½—¼—¾—139¾—140 bez., Donnersmarckhütte 86½—86⅜ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 99½ bis 98½—99¼—98¼ bez., Orient-Anleihe II 71,10 bez., Russ. Valuta 229¾ bez., Türken 18,70 bez., Egypter 97,20 bez., Italiener 94,10 bez., Türk. Loose 82¼ bez., Schles. Bankverein 124⅜ bez., Breslauer Discontobank 107—106½ bez., Breslauer Wechslerbank 106½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 10. Mai. 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 161. —. Laurahütte —, —. Commandit —, —. Abwartend.

Berlin. 10. Mai, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 161, 10 Lombarden 58, 50. Staatsbahn 95, 80. Italiener 94, —. Laurahütte 139, 70. Russ. Noten 229. 50. 4% Ungar. Goldrente 88. 60 Orient-Anleihe II 71. — Mainzer 122. 40. Disconto-Commandit 217, 10. Türken 18, 60. Türk. Loose 81, 80. Abwartend.

Wien. 10. Mai, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 299. 35. Marknoten 58. —. 4% ungar. Goldrente 103. 40. Ruhig.

Wien. 10. Mai, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 299. 15. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 221, 50. Lombarden 126, —. Galizier 195, 25. Oesterr. Silberrente 89, 80. Marknoten 58, 05. 4% Ungar. Goldrente 103, 20. do. Papierrente 99, 60. Elbthalbahn —, —. Anglobank 148, 30. Alpine Montanwerthe 95, 50. Gedrückt.

Frankfurt a. M., 10. Mai. Mittags. Credit-Actien 257, — Staatsbahn 190, 62. Galizier —. —. Ungar. Goldrente 88, 70. Egypter 97, 30. Laurahütte 139, 40. Ruhig.

Paris, 10. Mai. 3% Rente 85, 05. Neueste Anleihe 1877 105, 75. Italiener 95, 05. Staatsbahn 481, 25. Lombarden —, —. Egypter 484, 37. Ruhig.

London, 10. Mai. Consols 98, 01. Russen von 1889 Ser. II 98, —. Egypter 95, 75. Bewölkt.

Wien. 10 Mai. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Credit-Actien	299 90	299 50	Marknoten	58 —	58 05
St.-Eis.-A.-Cert.	223 —	222 90	4% ung. Goldrente	103 35	103 15
Lomb. Eisenb.	125 75	127 50	Silberrente	89 35	89 80
Galizier	196 50	195 75	London	118 15	118 25
Napoleonsd'or	9 40	9 40	Ungar. Papierrente	99 60	99 65

Cours-Blatt.

Breslau. 10. Mai 1890.

Berlin, 10. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	9	10
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.ult	85 —	84 90
Gotthard-Bahn ult.	170 70	171 20
Lübeck-Büchen	179 —	179 70
Mainz-Ludwigshaf.	122 10	122 30
Marienburger	66 90	66 40
Mecklenburger	— —	— —
Mittelmeerbahn ult.	110 50	110 50
Ostpreuss. St.-Act.	100 70	99 90
Warschau-Wien.ult.	208 25	209 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	59 70	59 70
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	106 50	107 —
do. Wechslerbank	106 70	106 70
Deutsche Bank	163 60	162 90
Disc.-Command. ult.	217 10	218 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	161 10	161 40
Schles. Bankverein.	124 60	124 60
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	138 —	137 90
Bismarckhütte	216 —	215 50
BochumGussstahl.ult.	163 50	164 25
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	— —	— —
do. Eisenb.Wagenb.	161 50	160 50
do. Pferdebahn	141 —	141 —
do. verein.Oelfabr.	91 50	91 10
Donnersmarckh. ult.	86 90	86 20
Dortm. Union St.-Pr.	89 10	89 —
Erdmannsdrf. Spinn.	100 —	99 90
Fraust. Zuckerfabrik	139 90	140 70
Giesel Cement	130 —	129 20
GörlEis.-Bd.(Lüders)	166 75	165 10
Hofm.Waggonfabrik	160 —	160 —
Kattowitz. Bergb.-A.	131 —	131 —
Kramsta Leinen-ind.	139 —	— —
Laurahütte	141 —	140 —
NobelDyn. Tr.-C.ult.	157 50	161 50
Obschl. Chamotte-F.	136 20	134 70
do. Eisb.-Bed.	100 —	99 —
do. Eisen-Ind.	178 —	177 —
do. Portl.-Cem.	128 70	130 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	114 50	114 50
Redenhütte St.-Pr.	124 90	124 50
do. Oblig.	— —	— —
Schlesischer Cement	153 —	152 —
do. Dampf.-Comp.	117 70	117 70
do. Feuerversich.	2000—	— —
do. Zinkh. St.-Act.	184 —	184 50
do. St.-Pr.-A.	184 —	184 50
Tarnowitzer Act.	26 50	25 50
do. St.-Pr.	92 —	90 —

Cours vom	9.	10
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 20	107 50
do. do. 3½%	101 40	101 40
Posener Pfandbr.4%	101 70	101 70
do. do. 3½%	98 80	98 50
Preuss. 4% cons. Anl.	106 40	106 50
do. 3½% dto.	101 60	101 50
do. Pr.-Anl. de55	166 50	167 —
do3½%St.-Schldsch	100 —	100 —
Schl.3½%Pfdbr.L.A	99 70	99 50
do. Rentenbriefe	103 10	103 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl.3½%Lit.E.	— —	— —
do. 4½% 1879	101 30	— —
R.-O.-U.-Bahn4%	101 30	101 20
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	97 50	97 30
Italienische Rente	94 20	94 30
do. Eisenb.-Oblig.	57 80	57 80
Mexikaner	97 90	97 70
Oest. 4% Goldrente	94 80	95 —
do. 4⅕% Papierr.	76 70	76 90
do. 4⅕% Silberr.	77 20	77 40
do. 1860er Loose.	123 50	123 10
Poln. 5% Pfandbr.	67 10	67 20
do. Liqu.-Pfandbr.	63 20	63 20
Rum. 5% Staats-Obl.	98 90	99 —
do. 6% do. do.	102 60	102 80
Russ. 1880er Anleihe	96 40	96 40
do. 1883er do.	107 90	107 90
do. 1889er do.	96 60	96 50
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	100 10	99 80
do. Orient-Anl. II.	71 10	71 10
Serb. amort. Rente	85 70	86 —
Türkische Anleihe.	18 70	18 60
do. Loose	81 70	81 60
do. Tabaks-Actien	128 —	127 —
Ung. 4% Goldrente	88 80	88 70
do. Papierrente	85 60	85 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 35	172 35
Russ. Bankn. 100 SR.	230 —	229 85
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 85
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 35½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 26½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 90
Wien 100 Fl. 8 T.	172 25	172 20
do. 100 Fl. 2 M.	171 50	171 55
Warschau 100SR 8 T.	229 60	229 70

Privat-Discont 2⅝%.

Letzte Course.

Berlin. 10. Mai, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest, Bergwerke ein wenig abgeschwächt.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Berl.Handelsges. ult.	160 37	161 25	Oestr.Südb.-Act. ult.	99 75	99 50
Disc.-Command. ult.	217 50	218 12	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	88 37	88 75
Oesterr. Credit. ult.	161 25	161 62	Franzosen ult.	96 25	96 37
Laurahütte ult.	140 37	140 —	Galizier ult.	84 75	84 75
Warschau-Wien ult.	208 —	209 75	Italiener ult.	94 25	94 12
Harpener ult.	192 25	194 —	Lombarden ult.	58 62	60 —
Lübeck-Büchen ult.	179 —	179 75	Türkenloose ult.	82 25	81 75
Dresdner Bank. ult.	147 37	148 50	Mainz-Ludwigsh. ult.	122 12	122 75
Hibernia. ult.	165 —	165 25	Russ.Banknoten. ult.	230 —	230 25
Dux-Bodenbach ult.	199 75	203 —	Ungar. Goldrente ult	88 75	88 75
Gelsenkirchen ult.	164 25	164 12	Marienb.-Mlawka ult.	65 25	66 25

Producten-Börse.

Berlin, 10. Mai, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Mai 204. —. September-October 188. —. Roggen Mai 163, 75. Sept.-Oct. 153. 75. Rüböl Mai 73. —, Septbr.-October 59. 10 Spiritus 70er Mai-Juni 33. 60, August-September 34 80. Petroleum loco 23. 30. Hafer Mai 168. 75.

Berlin, 10. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Weizen p. 1000 Kg. Verflaut.			Rüböl pr. 100 Kgr Matter.		
Mai	204 25	203 25	Mai	73 —	72 90
Juni-Juli	204 75	203 50	Mai-Juni	69 80	69 70
Septbr.-October	188 75	187 50	Septbr.-October	59 20	58 80
Roggen p. 1000 Kg. Gewichen.			Spirtus pr 10 000 L.-pCt. Matter.		
Mai	164 25	161 25	Loco 70er	34 30	34 10
Juni-Juli	164 —	161 50	Mai-Juni 70er	33 70	33 60
Septbr.-October.	153 50	153 —	Juni-Juli 70er	33 90	33 70
Hafer pr. 1000 Kgr.			Septb.-Octbr. 70er	34 80	34 80
Mai	169 —	168 50	Loco 50er	54 10	54 —
Septbr.-October.	145 50	145 25			

Stettin. 10. Mai. — Uhr — Min.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Weizen p. 1000 Kg. Ruhig.			Rüböl pr. 100 Kgr. Fest.		
Mai	196 50	198 50	Mai	71 50	72 50
Juni-Juli	197 —	198 —	Septbr.-Octbr.	— —	— —
Septbr.-Octbr	185 —	185 —			
Roggen p. 1000 Kg. Matt.			Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Mai	161 —	159 50	Loco 50er	53 80	53 80
Juni-Juli	161 50	159 50	Loco 70er	34 —	34 —
Septbr.-Octbr.	150 —	150 —	Mai-Juni 70er	33 50	33 50
Petroleum loco	11 90	11 90	Aug.-Septbr. 70er	34 50	34 50

Posen, 9. Mai. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Das Angebot in Weizen und Roggen war am heutigen Wochenmarkte weniger stark, und konnten beide Artikel nur zu etwas billigeren Preisen Unterkommen finden. Die anderen Cerealien wurden zu letzten Werthen gehandelt. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogr. folgende Preise notirt: Weizen 19,10—18,30—17,00 M., Roggen 16,20 bis 16,00—15,80 M., Gerste 17.30—15,00—13,00 M, Hafer 16,30—15,70 M., Kartoffeln 2,80—2,20 M. Wetter schön.

von grösseren Umsätzen. Oesterreich-Ungarn folgte bei sehr schleppendem Effectivhandel günstigen Ernteaussichten, nicht der Tendenz des Weltmarktes, sondern sandte im Gegentheil fortlaufend matte Notirungen. Aus Russland wird wenig Neues berichtet. Im Süden beginnt man über Dürre zu klagen. Am Rhein und in Westphalen herrscht bessere Bedarfsfrage, ebenso an den norddeutschen Märkten. In den letzten Tagen wurde Transitweizen in Danzig lebhaft gefragt.

Auf dem Berliner Terminmarkt verkehrten Weizen und Hafer in sehr fester Tendenz, während Roggen matte Tendenz zu verzeichnen hatte.

Das hiesige Getreidegeschäft ist in dieser Woche durch die auswärtigen Berichte wenig oder garnicht beeinflusst worden und war einigen Schwankungen unterworfen, indem sich die Tendenz lediglich nach dem stärkeren oder schwächerem Angebot und nach der grösseren oder kleineren Kauflust richtete. In den ersten Tagen waren die Umsätze ziemlich bedeutend, da die Zufuhren stark waren, doch mussten Preise etwas nachgeben, weil die Kauflust dem Angebot gegenüber nicht nachhaltig genug war. In den letzten Tagen haben sich die Umsätze etwas verringert, da die hiesigen Mühlen ihren Bedarf gedeckt hatten und daher wenig Kauflust zeigten, sodass die Tendenz trotz der höheren Berichte von auswärts, speciell von Berlin, eher noch ruhiger wurde, als zu Anfang der Woche.

In Weizen fand wieder von allen Artikeln das Hauptgeschäft statt, und besonders im Anfang der Woche konnte sich der Geschäftsverkehr bei sehr bedeutenden Umsätzen leicht entwickeln, da sich Inhaber gefügig zeigten und auch Kauflust vorhanden war, weshalb das starke Angebot schlank aus dem Markte genommen wurde.

Zum Schluss der Woche jedoch, als sich die hiesigen Mühlen für ihren Bedarf versorgt hatten, liess die Kauflust nach, wodurch sich die Tendenz ruhiger, als zu Anfang gestaltete, und Preise eine Kleinigkeit niedriger als in der Vorwoche schlossen.

Zu notiren ist per 100 Kilogramm schlesischer weisser 17,30 bis 18,50—18,90 M., gelber 17,20—18,40—18,80 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

In Roggen war das Angebot, welches bis jetzt sehr zurückhaltend gewesen war, etwas stärker, und bei der anfänglich regeren Kauflust hat sich der Geschäftsverkehr in den ersten Tagen ziemlich lebhaft gestaltet, gegen Schluss der Woche aber zeigte sich weniger Bedarf und das Angebot konnte nur zu etwas niedrigeren Preisen placirt werden, so dass Inhaber theilweise vorzogen, ihre Waaren unverkauft auf Lager zu nehmen.

Zu notiren ist per 100 Kilogr. 15,30—16,20—17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Das Termingeschäft war ganz geschäftslos und nur vereinzelt mögen einige Abschlüsse zu Stande gekommen sein.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Mai 170 M. Br., Mai-Juni 170 M. Br., Juni-Juli 170 M. Br., Juli-August 158 M. Br., September-October 155 M. Br.

In Gerste zeigte auch diese Woche, dass das Geschäft seinem Ende entgegengeht, denn die Umsätze waren so geringfügig, dass Preise mehr als nominell zu betrachten sind.

Zu notiren per 100 Klgr. 15,50—16,20—17,30 Mark, weisse 17,50 bis 18,50 M.

Hafer. Nachdem in voriger Woche die Preise einen Rückschlag erfahren hatten, hat sich dieswöchentlich die Tendenz zwar nicht befestigt, doch war mehr Kauflust vorhanden und konnte daher das Angebot meist zu notirten Preisen leicht untergebracht werden.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 15,50—16,30 Mark.

Im Termingeschäft zeigte sich fast gar kein Leben und die Umsätze mögen nur ganz gering gewesen sein.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Mai 160 M. Gd., Mai-Juni 160 M. Gd., Juli-August 150 M. Br., September-October 145 M. Br.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz. Kocherbsen schwach angeboten, 15,00—15,50—17,00 Mark. — Futtererbsen schwach umgesetzt, 15,00—15,50—16,00 M. — Victoria-Erbsen fest, 16,60—17,00—18,00 M. — Linsen schwach gefragt, kleine 15—17—22 M., grosse 32—40 Mark. — Bohnen matt, 15,00—16,00—17,00 M. — Lupinen fest, gelbe 12,00 bis 13,00—15,50 M., blaue 9—11—13 Mark. — Wicken mehr angeboten, 16,00—16,50—18,00 Mark. — Buchweizen schwacher Umsatz, 12,50 bis 13,50 M. Alles per 100 Klgr.

In Leinsaat waren sowohl die Zufuhren, als auch die Nachfrage sehr schwach, sodass der Geschäftsverkehr von wenig Bedeutung war.

Zu notiren ist per 100 Kilogr. 22,00—21,50—18,50 M.

In Raps hat das Geschäft zwar ganz aufgehört, jedoch zeigte sich etwas Frage für alte Waare, welcher nicht genügt werden konnte, da nichts vorhanden ist.

Hanfsamen schwach zugeführt. 16—17—17,50 M. per 100 Klgr.

Rapskuchen ohne Aenderung. Per 100 Klgr. schlesische 12,50 bis 13,00 Mark, fremde 12,00—12,50 M.

Leinkuchen behauptet. Per 100 Kilogr. schlesische 14,50 bis 15,00 Mark, fremde 14,00—14,50 Mark.

Palmkernkuchen mehr beachtet. Per 100 Klgr. 11,50—12,00 M.

In Rüböl war der Markt bei ruhiger Stimmung geschäftslos.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. per diesen Monat 73,00 M. Br., Septbr.-October 61,00 M. Br.

Mehl in ruhiger Haltung.

Zu notiren ist per 100 Klgr. incl. Sack Brutto Weizenmehl fein 26,25—26,75 M., Hausbacken 25,25—25,75 M., Roggenfuttermehl 10,80 bis 11,20 M., Weizenkleie 9,60—10,00 M.

Petroleum unverändert.

Per 100 Kilogramm amerikanisches 25,50 M.

Für Spiritus machte sich in dieser Woche festere Stimmung geltend, wozu die Anregung von dem ebenfalls sehr befestigten Berliner Markte ausging. Waare fand sowohl für kurze Lieferung als auf Sommer guten Begehr. Die Zufuhr haben sich merklich vermindert. Die Absatzverhältnisse von Sprit sind unverändert geblieben.

Zu notiren ist von heutiger Börse excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe per diesen Monat 50er 52,80 M. Gd., 70er 33,10 M. Br., August-September 34,30 M. Br.

Stärke unverändert, per 100 Kilogramm incl. Sack Kartoffelstärke, Kartoffelmehl 15½ Mark.

• **Kleesaatmarkt** [Wochenbericht.] **Breslau,** 10. Mai. In Kleesamen beschränkte sich das Geschäft nur auf einige Speculationskäufe.

Zu notiren ist per 50 Klgr. roth 20—25—30—40—45 M., weiss 30 bis 35—45—55 M., Alsyke 35—40—50—60 M., Thymothé 20—24—26 Mark, Tannenklee 40—45—47 M., gelb 19—20 M.

Ausweise.

Berlin, 10. Mai. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 7. Mai.]

Activa.		
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	846 513 000 M.	+ 10 550 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	22 138 000 „	+ 868 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	10 770 000 „	— 2 334 000 „
4) Bestand an Wechseln	497 750 000 „	— 41 018 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	90 282 000 „	— 513 000 „
6) Bestand an Effecten	6 386 000 „	+ 111 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen .	30 310 000 „	+ 171 000 „
Passiva.		
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	25 935 000 „	Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten ..	972 356 000 „	— 24 386 000 „
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	375 289 000 „	— 8 487 000 „
12) die sonstigen Passiva	587 000 „	— 6 000 „

Wien, 10. Mai. Die Einnahmen der Südbahn betrugen 796 811 Fl., Minus 21 621 Fl.

Wien, 10. Mai. Die Einnahmen der österreichisch-ungarischen Staatsbahn betrugen 670 651 Fl., Plus 7638 Fl.

Concurs-Eröffnungen.

Handelsgesellschaft Isakowski & Danziger in Berlin. — Inhaber eines Abzahlungsgeschäfts Carl Friedrich Wilhelm Ulbrich in Hamburg. — Thonberger Consumverein in Leipzig-Thonberg. — Kaufmann Fritz Hunecke in Salzuflen. — Kaufmann Heinrich Caracciola in Remagen. — Braunkohlen-Gewerkschaft „Concordia" in Zittau.

Schifffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 9. Mai. [Original-Schifffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 6. bis incl. 8. Mai. Am 6. Mai: Dampfer „Wilhelm", 2 beladene, 1 leerer Kahn, mit 7900 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Posen III", 6 leere Kähne, von do. nach do. Dampfer „Hermann", 1 beladener, 8 leere Kähne, mit 3000 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Bertha", leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Hartlieb", leer, von do. nach do. Dampfer „Deutschland", leer, von do. nach do. 12 Kähne mit 44 485 Ctr. Güter, von do. nach do. — Am 7. Mai: Dampfer „Elisabeth", 5 beladene und 1 leerer Kahn mit 11900 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Crossen", 8 beladene Kähne mit 13900 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Frankfurt", 1 beladener, 9 leere Kähne mit 2000 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Breslau", leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Mark Brandenburg", leer, von do. nach do. Dampfer „Koinonia", mit 700 Ctr. Güter, von do. nach do. 19 Kähne, mit 66 150 Ctr. Güter, von do. nach do. — Am 8. Mai. Dampfer „Kaiser Friedrich III.", 13 leere Kähne, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Valerie", leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Albertine", mit 800 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Danzig" leer, von do. nach do. Dampfer „Löbel", leer, von do. nach do. 35 beladene Kähne mit 113 700 Ctr. Güter, von do. nach do.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Martha Knobloch** mit Herrn **Wilhelm Kuppert,** Breslau.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Frhrn. **von Marschall,** Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Berlin. Herrn Pastor **Ernst Lohmann,** Elberfeld. — Eine Tochter: Herrn Gymnasiallehrer **Herold,** Neustadt OS.

Gestorben: Frau Hptm. **Georgey von Dresler und Scharfenstein,** geb. **Hueyeden,** Freiburg i. B. Verw. Frau Rittmeister Anna Schmidt, geb. Rieck, Potsdam.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
von Zastrow, Majoratsbes., n. Fam., Palzig.
Baronin von Humbracht, Rengersdorf.
Klein, Lieut. u. Rgtsb., n. Gem., Waldstein.
Kupke, Baumeister, nebst Gem., Ostrowo.
Rossum, Kfm., Aachen.
Krappek, Kfm., Wien.
Koltze, Kfm., Hanau.
Hobermann, Kfm., Berlin.
Dreier, Kfm., Bremen.
Kliemchen, Kfm., Chemnitz.
Michaelis, Kfm., Rathenow.
Kubel, Kfm., Hamburg.
Engelhardt, Kfm., Pforzheim.
Speyer, Kfm., Berlin.
Häfele, Buchhdlr., München.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle 688.
Dierig, Prem.-Lt. u. Fabrikbesitzer, n. Frau, Ober-Langenbielau.
Thauscheidt, Fabrkt., Kettwig.
Seyberlich, Kfm., Leipzig.
Joseph, Kfm., Würzburg.
Roth, Kfm., Zabrze.
M. Struck, Kfm., Berlin.
Engel, Kfm., Berlin.
L. Struck, Kfm., Berlin.
D. Struck, Kfm., Berlin.
Dr. Berliner, prakt. Arzt, Berlin.
Frl. Titze, Oberlangenbielau.
Lesser, Kfm., Hamburg.
Wronka, Kfm., Posen.
Dümchen, Kfm., Berlin.
Fischer, Kfm., Hagen.
Schlafhorst, Kfm., Gladbach.
Haarhaus, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord. Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499.
Graf Beust, Rittergutsbes., Pangel.
v. Breza, Gutsbs., Krakau.
v. Szwantowski, Gutsbes., n. Gem., Galizien.
v. Stegmann, Rittmeister a. D. und Rittergutsbes., Stein.
Dr. Müller, Advocat, nebst Gemahlin, Troppau.
Fiedeler, Director, Gleiwitz.
Horner, Kfm., Belfast.
van der Veldt, Kfm., Haarlem in Holland.
Grobe, Kfm., Berlin.
Petsche, Kfm., Magdeburg.
Kuppisch, Eisenb.-Director, Altona.
Abank, kgl. Bau-Inspector, Oppeln.
Schmidt, Ingen., Berlin.
Weinitschke, Fabrikb., Berlin.
Proske, Hptm., Wahlstatt.
Frau Landschaftsrath von Heimendahl, Bergfriede.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluss Nr. 920.
Werner, Amtsgerichtsrath, Ratibor.
Bartsch, Director, nebst Gemahlin, Paruschowitz.
Böttcher, Kfm., Hainichen.
Meier, Ing., Magdeburg.
Grätzer, Kfm., Mylau.
Grosse, Kfm., Berlin.
Otto, Fbrkt., Olbernhau.
Börner, Beamter, Kalisch.
Maruskiewicz, Beamter, Kalisch.
Knötzsch, Kfm., Meistersdorf.
Drewitz, Kfm., Gera.
Grzegorz, Cultur-Techniker u. Gtsb., Gr.-Wartenberg.
Paul, Gtsb., Rückersdorf.
Hüppauf, Kfm., n. Gem., Görlitz.
Frau Fbrkb. Lorenz, nebst Sohn, Jauernig.
Frau Gtsp. Groß, Jauernig.
Fichtler, Kfm., Frankfurt.
Hübner, Kfm., Menden.
Rawicz, Kfm., Pleschen.
Schmelke Landwirth Obernigk.
Rakowski, Kfm., n. Frau, Obernigk.

Courszettel der Breslauer Börse vom 10. Mai 1890.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Schwankend.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,75 bz	101,80 B
do. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,10 G	107,25 B
do. do.	3½	101,35 bz	101,35 bz
Liegn. Std.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,30 G	106,40 G
do. do.	3½	101,55 bzB	101,50 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,00 B	100,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	99,65 B	99,65 B
do. Lit. A. ...	3½	99,65 bzB	99,70 bzB
do. Rusticale.	3½	99,65 bzB	99,65 bz
do. Lit. C. ...	3½	99,65 bzB	99,65 bz
do. Lit. D. ...	3½	99,65 bzB	99,65 bz
do. altl.	4	101,00 G	101,25 bz
do. Lit. A. ..	4	101,00 G	101,25 bz
do. neue	4	101,00 G	101,25 bz
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,00 G	101,25 bz
do. Lit. B. ...	4	—	—
do. Posener ..	4	101,55 G	101,70 bzB
do. do.	3½	98,90 bzB	98,90 B
Central landsch.	3½	99,25 G	99,25 G
Rentenbr., Schl.	4	103,30 B	103,30 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	99,00 B	98,85 bz

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	98,00 B	97,80 G
do. Serie II.	3½	98,00 B	97,80 G
do. do.	4	101,15 B	101,15 B
do. rz. à 110	4½	110,90 B	110,90 B
do. rz. à 100	5	102,90 G	102,90 G
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 B	101,00 B
v. Rheinbaben-sche Khlg.-Obl.	4	99,50 B	99.50 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols (laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

		vorig. Cours.	heutig. Cours.
abgst. OS. Eisb.-Pr. L. H	4	101.25 G	101,25 G
abgst. dto. dto. v. 79.	4½	101,30 G	101,25 G
abgst. R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	101,25 G	101.25 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1888.	1889.		
Br. Wsch. St. P.*)	2¼	1 8/10	·	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombarden	1	1 6/10	—	—
Lübeck-Büchen.	7½	7¾	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	4 2/3	122,00 G	122,25 B
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl.	172,20 bz	172,15 bzB
Russ. Bankn. 100 SR ..	230,60 bz	229,90à75 bz

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt. Stts.-Anl.	4	—	—
Griechisch. Anl.	5	—	—
do. cons. Goldr.	4	—	—
do. Monop.-Anl.	4	—	—
Italien. Rente ..	5	94.20 G	94,25 B kl. 4,50 bz
do. Eisenb.-Obl.	3	57.50 bz	57,70 B
Krak.-Oberschl.	4	98.00 B	98,00 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	98,00 B	98,00 B
Oest. Gold-Rente	4	94,75 bz	94,75 G
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	77,10à20 bz	77,15 bz
do. do. A/O.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	123,25 G	123,50 G
Poln. Pfandbr. ..	5	67,35 bz	67,20 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	63.20 G	63 20 B
Rum. am. Rente	4	85,70 bz kl. 6,70 bz	85,70 bz kl. 86,70 bz
do. do. do.	5	98,95à9,00 bz	99,00 B
do. do. kleine	5	99.40 bz	—
do. Staats-Obl.	6	102,90à85 bz	102,80 bz
Russ. 1880er Anl.	4	96,30 G	96,25 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	71,10 G	71,25 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	18.75 bzB	18,75 B
do. 400 Fr.-Loose	fr	82,50 B	82,25 bz
Ung. Gold-Rente	4	89,00 bz	89,75 G
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	101,10à15bzG	101,10 B
do. Pap.-Rente	5	85,50bzG500r5,	85,50 G

Bank-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividenden 1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6⅓	7	107,00 bzB	107à6à50 bzG
do. Wechslerb.	6	7	106,30 bzB	106,50 bz
D. Reichsb. *) ..	5⅖	7	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	10⅝	—	—
Schles. Bankver.	7	8	124,10à15 bz	124,35à40 bz
do. Bodencred.	6	6	121,50 B	121,50 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes. ...	10	—	138,50 G	138,00 G
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	6	95,00 G	95,00 G
do. Börs.-Act.	5	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	129.00 B	129,00 B
do. Strassenb.	7	6	140,75 G	141,50 G
do. Wagenb.-G.	9	12	161.00 B	160,00 B
Donnersmrckh.	3	4	87,50 bzB	86,50à35 b
Erdmnsd. A.-G.	6	6½	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4½	½	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	131,50 bzG	—
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	6	100,50à25 bz	99,50à8,75à9,25à8,60à8,75 bz
do. Eis.-Ind. A.-G	—	14	—	177,00 B
do. Portl.-Cem.	10	10	128,00 G	128,75 bz
Oppeln. Cement	6	7	115,50 B	115,50 B
Schles. C. Giesel	12	10	126.50 G	130,00 B
do. Dpf.-Co.	8½	7	117,75 B	117.75 B
do. Feuervers.	31⅔	33⅓	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅓	6⅔	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	6⅔	116,75 G	117,50 B
do. Lebensvers.	4	4	p.St —	p.St. —
do. Leinenind. .	7⅔	—	140,00 B	140,00 B
do. Cem. Grosch.	18½	14½	151,00 G	153,00 ebz
do. Zinkh.-Act.	9	13	184,00 bz	183,50 B
do. do. St.-Pr.	9	13	184,00 bz	183,50 B
Siles. (V. ch. Fab)	7	8	137,75 B	137,75 B
Laurahütte	6½	—	140,75 bz	140,00 B
Ver. Oelfabrik.	5¾	—	91,50 B	91.40 bzB

Wechsel-Course vom 9. Mai

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,20 B
do. do.	2½	2 M.	168,10 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,355 bz
do. do.	3	3 M.	20,265 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80.90 bzG
do. do.	3	2 M.	80,60 G
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	230,35 bz
Wien 100 Fl. ..	4	8 T.	171,90 G
do. do.	4	2 M.	170,10 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 10. Mai. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M ₰	gute niedr. M ₰	mittlere höchst. M ₰	mittlere niedr. M ₰	gering. Waar. höchst M ₰	gering. Waar. niedr M ₰
Weizen, weiss	18 90	18 70	18 30	17 90	17 30	16 80
Weizen, gelb	18 80	18 50	18 20	17 80	17 20	16 70
Roggen	17 —	16 80	16 50	16 30	16 10	15 90
Gerste	18 —	17 30	15 80	15 30	14 30	12 80
Hafer	16 20	16 —	15 50	15 30	15 10	14 90
Erbsen	18 —	17 50	16 50	16 —	15 —	14 50

Breslau, 10. Mai. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,50 bis 27,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,60—10,00 M. b) ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 25,25—25,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M., b. ausländisches Fabrikat 10,20—10,60 M.

Breslau, 10. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 170,00 Br., Mai-Juni 170,00 Br., Juni-Juli 170,00 Br., Juli-August 158,00 Br., Septbr.-Octbr. 155,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Mai 160,00 Gd., Mai-Juni 160,00 Gd., Juli-August 150,00 Br. September-October 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Mai 73,00 Br., Septbr.-Octbr. 61,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 50er 52,70 Gd., 70er 33,00 Gd., August-September 34,30 Br.

Zink (per 50 Kgr.) sehr fest.

Kündigungs-Preise für den 12. Mai:
Roggen 170,00, Hafer 160,00, Rüböl 73,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 10. Mai: 50er 52,70, 70er 33,00 Mk

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.